

# Notizen

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken verabschiedete auf seiner Frühjahrsvollversammlung (vgl. ds. Heft, S. 274) eine Erklärung zur Rechtsstellung nichtehelicher Kinder. Als Forderungen an den Gesetzgeber spricht man sich darum u. a. für die Schaffung der Möglichkeit eines gemeinsamen Sorgerechts von Vater und Mutter aus, für die Verbesserung des Unterhaltsanspruchs der Mutter eines nichtehelichen Kindes gegen den Vater sowie die Abschaffung der automatischen Amtsbeistandschaft. Die kontroverse Diskussion dieses Themas entzündete sich weniger an den konkreten rechtspolitischen Forderungen als an der Frage, inwieweit die Verbesserung der Stellung der nichtehelichen Kinder indirekt als eine Aufwertung nichtehelicher Lebensgemeinschaften wirken könnte.

Mit einem am 5. Mai veröffentlichten Motu Proprio hat Johannes Paul II. den Päpstlichen Rat für den Dialog mit den Nichtgläubenden und den Päpstlichen Rat für die Kultur zu einer neuen Kurienbehörde zusammengelegt. Sie trägt den Namen „Päpstlicher Rat für die Kultur“ und ist in zwei Sektionen gegliedert, von denen die erste („Glaube und Kultur“) die Arbeit des bisherigen, 1982 ins Leben gerufenen Kulturrates und die zweite („Dialog mit den Kulturen“) die des als Dialogsekretariat für die Nichtgläubenden am Ende des Zweiten Vatikanums errichteten Rates für den Dialog mit den Nichtgläubenden fortführen soll. Die beiden jetzt zusammengeführten Dikasterien wurden bisher in Personalunion vom französischen Kardinal Paul Poupard geleitet. Die Zusammenlegung ist auch eine Reaktion auf die Wende im ehemaligen Ostblock: Der Rat für den Dialog mit dem Nichtgläubenden widmete sich vor allem dem Gespräch mit dem Marxismus.

Zu einer von ihm initiierten und Mitte Mai mit einer ganzseitigen Anzeige in der FAZ gestarteten Aktion erklärte das Bischöfliche Hilfswerk Misereor: Die unter dem Titel „1953 Schuldenerlaß für Deutschland – 1993 Schuldenerlaß für die Dritte Welt“ laufende Anzeigenkampagne wolle im Vorfeld der Aktionärsversammlungen der deutschen Geschäftsbanken die Notwendigkeit unterstreichen, den hochverschuldeten Entwicklungsländern zumindest

die Hälfte ihrer Schulden zu erlassen, um ihnen eine neue Chance für eine demokratische und eigenständige Entwicklung zu bieten. Die Anzeigen seien von zahlreichen Organisationen und Privatpersonen finanziert worden.

Berlin und das zukünftige Nordbistum Hamburg werden nach Angaben der Apostolischen Nuntiatur in Bonn zu zwei neuen Metropolien in Deutschland erhoben. Suffraganbistümer der künftigen Erzdiözesen werden die Bistümer Hildesheim und Osnabrück bzw. Dresden-Meißen sowie die noch zu einer Diözese zu erhebende bisherige Apostolische Administratur Görlitz sein. Die Paderborner Kirchenprovinz muß damit das Bistum Hildesheim an die künftige Hamburger Metropole abgeben, gewinnt aber als neue Suffraganbistümer die bisherigen Jurisdiktionsbezirke Magdeburg und Erfurt-Meinungen, die zu Diözesen erhoben werden. Die Kölner Kirchenprovinz wird um die Diözese Osnabrück verkleinert.

Als zu spät, zu teuer und entwicklungspolitisch falsch hat das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland wie auch schon Vertreter der Caritas den Bundeswehreinsetzung in Somalia kritisiert. Wäre die Bundeswehr im Frühjahr 1992 der Aufforderung der Kirchen gefolgt, eine Luftbrücke einzurichten, um die hungernde Bevölkerung Somalias mit Nahrungsmitteln zu versorgen, erklärte der Direktor der Hilfsaktion „Brot für die Welt“, Otto Hahn, wäre dies eine glaubwürdige humanitäre Aktion gewesen. Nichtstaatliche Hilfsorganisationen hätten während des ganzen Somaliaeinsatzes bewiesen, daß sie erheblich billiger arbeiten könnten als militärische Verbände und für die langfristigen Hilfen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation in Somalia geeigneter seien. Vor allem aber könnten es die Hilfswerke nicht hinnehmen, wenn derartige Einsätze aus den für humanitäre Hilfe vorgesehenen Mitteln des Auswärtigen Amtes und des Entwicklungshilfeministeriums bezahlt würden.

Mit der Polnischen Katholischen Nationalkirche in den USA und Kanada hat der Apostolische Stuhl eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Sa-

kramente Beichte, Eucharistie und Krankensalbung geschlossen. Es ist das erste Mal, daß ein solcher Schritt gegenüber einer christlichen Kirche erfolgt, die weder zu den orientalischen noch zu orthodoxen Kirchen zählt. In einer gemeinsamen Stellungnahme begrüßten Vertreter beider Seiten diesen Schritt als „wichtige Entwicklung im andauernden Dialog“ zwischen beiden Kirchen. Gläubige der Polnischen Katholischen Nationalkirche können demnach die drei Sakramente in katholischen Kirchen empfangen. Zur Polnischen Katholischen Nationalkirche gehören in den USA 141 Priester in vier Bistümern und 162 Pfarreien mit 282000 Gläubigen, in Kanada 14 Priester in einer Diözese mit 13 Pfarreien und rund 6000 Gläubigen. Zum Schisma war es 1898 auf Grund der Exkommunikation des polnischen Pfarrers Franz Hodur gekommen. Die 1904 gegründete Kirche wurde 1907 in die Utrechter Union aufgenommen. Seit 1924 unterliegen Priester dieser Kirche nicht mehr der Zölibatverpflichtung.

Elsassische Priester, Mitglieder der in ganz Frankreich vertretenen Gruppe „Jonas“, die 1988 von einem Lyoneser Priester gegründet wurde und für ihre kirchenreformerischen Erklärungen und Veröffentlichungen bekannt ist, protestierten in einer Erklärung gegen die schwierige Lage vieler Priester in der Erzdiözese Straßburg. Je älter man werde, desto mehr Aufgaben weise man ihnen zu, heißt es in einer Anfang April veröffentlichten Stellungnahme. So gehe es nicht weiter. Die gegenwärtige Situation erweise sich als unheilvoll sowohl für die alten wie die jungen Priester, für die verantwortlichen Laien wie die Gemeinden. Die für Ausbildung und Weihe von Priestern zuständigen Verantwortlichen in der Kirche werden aufgefordert, die Riegel „einfacher Kirchendisziplin“ endlich zu öffnen, die eine nachhaltige Änderung der Lage bisher verhindern. Man lasse sich keine Schuldgefühle machen, wenn man Zuweisungen von weiteren Aufgaben gegenüber verweigere. Der Erzbischof von Straßburg, Charles Brand, empfing unterdessen drei der Unterzeichner.

Beilagenhinweis

*Dieser Ausgabe ist eine Verlegerbeilage beigefügt.*